



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2020/200/4570**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzen	26.05.2020	

---

Isabel Petermann

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Entscheidung	22.06.2020

**Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme Bürgerradweg Sünninghausen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 106.500 € bei der Planungsstelle 12.01.01/4041.7852001 – Bürgerradweg Sünninghausen. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch eine Minderauszahlung in Höhe von 106.500 € bei der Planungsstelle 12.01.01/0153.7852001 - Schaffung einer redundanten Internetanbindung an die citeq; Umsetzung Tiefbau -.

**Sachverhalt:**

Für den Bau des Radweges zwischen dem Oelder Ortsteil Sünninghausen und dem Wadersloher Ortsteil Diestedde wurden dem Heimatverein Sünninghausen als Träger der Maßnahme Mittel in Höhe von insgesamt 866.500 € bewilligt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

230.000 € durch die Stadt Oelde  
230.000 € durch die Gemeinde Wadersloh  
406.500 € durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW)  
866.500 €

Die bereitgestellten Mittel werden entsprechend des Baufortschritts unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze in Form von ausgabenbezogenen Abschlägen sowie der Regelungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 08.04.2020 ausgezahlt.

Die Zuweisung durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW in Höhe eines Teilbetrages von 106.500 € wurde bereits im Jahr 2018 an die Stadt Oelde überwiesen und irrtümlich auf die ebenfalls durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW geförderte Maßnahme „Kanal-/Straßenbau Warendorfer Straße“ gebucht. Im Anlagevermögen erfolgt diesbezüglich eine entsprechende Korrektur im Jahr 2020.

Eine nachträgliche Umbuchung und Auszahlung der in 2018 erhaltenen Landesmittel in Höhe von 106.500 € hingegen ist aufgrund des bereits erfolgten Jahresabschlusses 2018 nicht mehr möglich und soll daher für die Auszahlung im Haushaltsjahr 2020 überplanmäßig bereitgestellt werden, um die erhaltene Förderung entsprechend weiterleiten zu können.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung ist durch eine Minderauszahlung bei der Planungsstelle 12.01.01/0153.7852001 - Schaffung einer redundanten Internetanbindung an die citeq; Umsetzung Tiefbau – in Höhe von 106.500 € gewährleistet.

Es wird vorgeschlagen, dass der Rat der Stadt Oelde diese Angelegenheit abweichend von der in § 3a Abs. 1 b der Zuständigkeitsordnung des Rates geregelten Vorberatung im Finanzausschuss an sich zieht.